

## Malus-Regelung

Vertragsstrafen und Minderungen der Vergütung im Fall der Nicht-/Schlechterfüllung von Vorgaben

<b>Ziffer</b>	<b>Vorgabe</b>	<b>Vertragsstrafen für jeden definierten Fall, es sei denn, es liegt kein Verschulden des Auftragnehmers vor [€]</b>	<b>Minderungen der Vergütung für jeden Fall der Nicht-/Schlechterfüllung [€]</b>
1	Fahrplanfahrten dürfen nicht ausfallen.	150 Euro je ausgefallene Fahrt	Reduzierung Vergütung P2 und P3, siehe Verkehrsvertrag § 11 Abs. 1 Satz 4
2	Fahrtausfälle müssen dem Auftraggeber gemeldet werden.	zusätzlich zu Ziffer 1: 300 Euro je nicht gemeldeter ausgefallener Fahrt	
3	Fahrplanfahrten müssen pünktlich sein.		Reduzierung der Vergütung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 und 3 Verkehrsvertrag: Verspätung über 5 Minuten 25 Euro je verspäteter Fahrt; Verspätung über 10 Minuten 50 Euro je verspäteter Fahrt, es sei denn, es liegt kein Verschulden des Auftragnehmers vor.
4	Alle im Fahrplan vorgesehenen Haltestellen sind anzufahren.	100 Euro je betroffene Fahrt	Minderung wie ausgefallene Fahrt
5	An Haltestellen darf nicht verfrüht abgefahren werden.	100 Euro je betroffene Fahrt	

6	Der vorgeschriebene Linienweg muss eingehalten werden.	100 Euro je betroffene Fahrt	Minderung wie ausgefallene Fahrt
7	Wenn ein Einstiegs- oder Ausstiegswunsch besteht, ist an der Haltestelle zu halten.	50 Euro je Vorfall	
8	Störungen im Betriebsablauf gemäß Ziffer 4 bis 7 mit Auswirkungen auf das Fahrplanangebot sind dem Auftraggeber zu melden.	zusätzlich zu den Ziffern 4 bis 7: 50 Euro je Vorfall	
9	Die eingesetzten Fahrzeuge werden in der entsprechenden Qualitätsstufe eingesetzt.	50 Euro je Tag und betroffenen Fahrzeug	
10	Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den Vorgaben der Fahrzeugausstattung (z.B. Klimaanlage oder podestfreie Sitzplätze mit einem stufenlosen Zugang) in der jeweiligen Qualitätsstufe entsprechen.	250 Euro je Tag und betroffenen Fahrzeug	
11	Grob verunreinigte Fahrzeuge müssen sofort, spätestens aber nach Beendigung der Fahrplanfahrt gesäubert oder ausgetauscht werden.	100 Euro je Tag und betroffenen Fahrzeug	
12	Fahrzeuge mit beschädigter Fahrgastausstattung (Sitze, Haltegriffe) sind spätestens nach fünf Stunden auszutauschen.	150 Euro je Tag und betroffenen Fahrzeug	

13	Die technische Fahrzeugausstattung zur Kundeninformation (Zielbeschilderung außen enthält mindestens Information über die Liniennummer und die Richtung bzw. das Ziel, Haltestellenanzeige innen, Haltestellenansage) muss funktionieren.	100 Euro je Tag und betroffenen Fahrzeug	
14	Störungen an den Fahrzeugen gemäß Ziffer 9 bis 12 sind dem Auftraggeber zu melden.	zusätzlich zu den Ziffern 9 bis 13: 50 Euro je Vorfall	
15	Im Bus herrscht Rauchverbot.	50 Euro je Vorfall	
16	Die Tarifauskünfte des Fahrpersonals müssen korrekt sein.	50 Euro je Vorfall	
17	Alle eingesetzten Fahrer müssen dem Auftraggeber gemeldet sein.	25 Euro je betroffenen Fahrer pro Tag	
18	Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen dem Auftraggeber gemeldet sein.	25 Euro je betroffenes Fahrzeug pro Tag	
19	Das Servicepersonal (Ansprechpartner) und insbesondere das der Schülerhotline des Auftragnehmers sind in den vorgegebenen Servicezeiten innerhalb von 30 Minuten erreichbar.	150 Euro je Vorfall	
20	Vom Auftraggeber angefragte Fahrgastzählungen sind diesem pünktlich und vollständig zur Verfügung zu stellen.	50 Euro je Tag Verzögerung. Unvollständige Fahrgastzählungen gelten als verzögert	